

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 156.

Freitag, 8. Juli 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inverl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Kaufblatt 18 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma

F. S. Springer in Riesa

erloschen ist.

Riesa, am 7. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Felix Weidenbach in Riesa, Inhabers der Firma Felix Weidenbach baselst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 8. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 12. Juli 1904, vormittags 11 Uhr

kommen im hiesigen Versteigerungslot 1 Mantel, 1 Hüftel, 1 Sofa mit Spiegelauflage und 2 dazu gehörigen Polsterstühlen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 8. Juli 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Die erforderlichen Bauplanblätter zum Abbruch und Wiederaufbau eines schadhaften Orkers vom Kopfenhuppen des Rasenmens an der Friedrich August-Straße sollen zur Ausführung gelangen und auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare sind gegen Erstattung der Schutzkosten vom Stadtkassier zu entnehmen und bis Donnerstag, den 14. Juli a. e. vormittags 10 Uhr an das Stadtkassier einzureichen. Der Eröffnung der Angebote können die Bewerber persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter teilnehmen.

Die Kaufkraft unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 6. Juli 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Folgende von uns auf das Jahr 1904 ausgestellte Robfahrkarten
Nr. 860 vom 1. Februar 1904 lautend auf Walter Köhler, Kaufmannslehrling,
" 866 " 3. " 1904 " " Paul Kaiser, Kaufmann,
" 632 " 28. März 1904 " " Gustav Schwabenberg, Schärer,
sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. Juli 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Sfm.

Feuerwehr betreffend.

Die Mannschaften der Bürgerfeuerwehr zu Riesa sind zum: die Reserve (Spitze No. 1 Hauptmann Göthe) die Wachmannschaft (Hauptmann Bornstedt) haben sich Sonntag, den 10. Juli, vormittags 11 Uhr zu einer Übung auf dem Platz am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden.

Nur ganz begründete Entschuldigungen werden diesmal berücksichtigt und müssen bis vor Beginn der Übung bei Kommandant Müller, Hauptstraße 58, eingereicht sein. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Riesa, den 8. Juli 1904.

Der Vorsitzende des Feuerlöschvereins.

Wreißnauer.

Freibant Riesa.

Morgen Sonntag, den 9. Juli d. J. Nachm. von vormittags 1/2 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im hiesigen Schlachthof das Fleisch zweier Künder zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 8. Juli 1904.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Meißner.

Freibant Zeitheim.

Sonntag, den 9. d. M., nachm. 1 Uhr kommt das Fleisch eines Kindes im rohen Zustande zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 Kilo zum Verkauf.

Zeitheim, den 8. Juli 1904.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. Juli 1904.

—) Ge. Majestät der König ließ gestern, wie man uns heute aus Dresden schreibt, durch den Fingeladjutanten Major v. d. Deden dem sächsischen Dragonerregiment „Georg König von Sachsen“ No. 8 in Reitan sein lebensgroßes Bild (Ölgemälde) mit einem Handschreiben abzeichnen.

— Der sächsische Eisenbahner hat gestern unter Vorsitz des Generaldirektors der Staatseisenbahnen, Herrn von Kirchbach, seine 50. Sitzung ab. Er nahm zuerst einige Mitteilungen entgegen über die Maßnahmen der Station Rupperts- hammer-Ordnung in den Eisenbahn-Ausnahmefällen und über die Tarifierung von Zuckern und Mehl. Beim Antrag, betreffend die Tarifierung von Papier, entschied sich der Eisenbahner mit Mehrheit für die Beschaffung der sächsischen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten. Der zur Denaturierung bestimmte Spiritus wurde zur Denaturierung empfohlen, und zwar sowohl wenn er mit den allgemeinen, als auch wenn er mit den besonderen Mitteln denaturiert werden soll. Beim Artikel Saatgetreide wurde die Ermäßigung der Schatzkraft mit Mehrheit empfohlen, die Ermäßigung der Abgabenabgabe dagegen einstimmig abgelehnt. Ein Antrag sächsischer Verkehrsinteressenten wegen Einstellung einer Landesbahnlinie wurde einstimmig nicht beantwortet. Ein Antrag auf Verlegung der Termine für die Eisenbahnerarbeiten wurde abgelehnt. Zum Schluß erfolgte eine Besprechung des Winterfahrplans.

— Der Staatsekretär des Innern Graf Polakowsky hat den Bundesregierungen einen Entwurf von Bestimmungen zur Verhängung von Disziplinarstrafen der Polizei, Landwehr und Landwehr mit dem Gesuchen um eine Aeußerung darüber zugehen lassen, ob Bedenken gegen den Erfolg dieser Vorschriften bestehen. Die Bestimmungen sollen sowohl für den Betrieb der Polizei und Landwehrgerichte als auch für solche gewerbliche Anlagen gelten, in denen Polizei- und Landwehrarbeiten im Zusammenhang mit einem anderen Gewerbebetriebe (Bäckerei, Wagenbauwerken, Wagenbauwerken, Maschinenbauwerken, etc.) ausgeführt werden. Von einem Verbot der Verwendung des Wetters steht der Entwurf auf volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gebieten ab. Eine Befreiung der Polizei durch gefährliche Stoffe findet nur bei einem Teile ihrer Arbeiten statt. Neben der Entlohnung von Metallgewerken

steht die hauptsächlichste Gefahr bei der Bearbeitung von Metallgewerken besteht darin, daß die Arbeiter aus Unkenntnis der Schädlichkeit dieser Stoffe oder aus Nachlässigkeit nicht genügend darauf Bedacht nehmen, vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Tabakkonsumieren ihre Hände und Kleider von Metallpulver zu reinigen. Der Entwurf enthält daher Vorschriften zur Bekämpfung der Vergiftungsgefahr, die durch unmittelbare Berührung von trockenen Metallpulver herbeigeführt wird oder mit dem Anreiben trockener Metallpulver mit Öl oder Firnis, sowie mit dem trockenen Abreiben, Abwischen und Abwischen von Metallpulver an den Händen verbunden ist. Für solche Anlagen, in denen dies durchführbar ist, wird eine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes, sowie die Führung eines Krankheitsbuches vorgeschrieben. Einen wesentlichen Punkt bildet die Kleidung der Arbeiter und Arbeiterinnen über die ihnen drohende Vergiftungsgefahr, über die Systeme der Arbeiterkleidung und über ihr Verhalten gegenüber dieser Gefahr durch ein jedem Arbeiter auszuweisendes, vom sächsischen Gesundheitsamt aufzustellendes Merkblatt.

Diesem Herrn Bezirkskommissar Schürat Reil, der am 1. Januar 1897 die hiesige Bezirkskommission absetzte, vertritt am 1. Oktober d. J. seinen Stuhl, bei er zur Vertretung der Bezirkskommission Herrn von Straß in den hiesigen Amtsbezirk ernannte. Herr Schürat Reil war am 1. Oktober Herr Bezirkskommissar Dr. phil. Götter in Dresden i. R. übertragen worden.

Dresden. Die Bezirkskommission im Königlich Sächsischen Bezirk des Gerichts-Gewerks von 1888 hält am Sonntag, den 17. Juli hier ihren zweiten Beschäftigung ab. Niederran, die blauensteine, jedoch begibt vorgestern das hiesige Gewerksamt, Herr Reil.

Dresden, 7. Juli. In der vergangenen Nacht entstand durch Explosion eines großen Schiffs, welcher 100 Personen Tode entfiel, in der Dampfabteilung von Riese in Dresden ein großer Brand. Obwohl mehrere Minuten lang die Feuerwehr im besten Flammen. Sämtliche Dampfabteilung des hiesigen Brunnens kamen mit ihren Feuerwehren zu Hilfe, so daß die angrenzenden Gebäude gerettet werden konnten.

Dresden. Die Werke des Kronprinzens mit den Anlagen Eßleben und Bergschnee werden noch. Der Schaden in der hohen Zeiten wird morgen nachmittag 5 Uhr ab Dresden. Man hat über Dresden erfahren. In Begleitung der Kronprinzlichen Familie werden sich die Frau Oberhofmeisterin, Frau

u. d. Gabelentz, der Adjutant Hauptmann Richter und der Geführer Leutnant Franz v. Humbrecht befinden. — Prinz Johann Georg ist von seiner Reise aus Sächsischen nach Dresden zurückgekehrt.

—) Das gesamte Personal der Brauerei zum Planischen Lagerhäuser hat die Arbeit niedergelegt. Den Grund hierzu bildet die Entlohnung dreier Schmelze, mit denen das Personal sich unzufrieden erklärt hat. Dieser Anlaß ist aber ein sehr geringer. Den drei Schmelzen ist nämlich unter Umständen gekündigt worden, die das Vorgehen der Brauereileitung als durchaus einwandfrei erschienen lassen. Diese hat nämlich aus Beschäftigungszwecken beschlossen, die eigene Schmelze aufzulösen und die Arbeiter an einen Schmelzmeister zu vergeben, bei dem die drei Brauereischmelze zu ihren bisherigen Bedingungen eingestellt werden sollten. Daraus ist wurde der Streit produziert!!

—) Auf der Radrennbahn zu Dresden findet nächsten Sonntag zum ersten Male ein Luftballon-Ausflug des in Dresden sehr bekannten Aeronsenten Paul Spiegel statt. Es gibt keinen zweiten Platz in Dresden, der sich so wie die Radrennbahn zu solchem Unternehmen eignet.

—) Dresden, 8. Juli. Vor der 3. Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts begann heute die auf mehrere Tage anberaumte Verhandlung gegen die Photographenwitwe, Frau Köhler sowie gegen deren Sohn den Techniker und Photographen Paul Ludwig Köhler wegen Betrugs. Die beiden Angeklagten waren Inhaber der Firma W. Köhler, die als photographische Atelier mit ihren verschiedenen Hoffereientwickeln in neuen Gebäuden des Deutschen Reiches als Firma eingetragen war, und bis vor Jahren noch als eine der hervorragendsten der Branche galt. Die Angeklagten sind beschuldigt, während der Zeit vom Mai bis Oktober 1903 in Dresden, Weiden, Regensburg und n. durch Vorlage von falschen Listen und Unterbreitung weiterer Listen über die Lage der Firma für nicht genehmigt 15 Personen um 5000 Mark, 6000 Mark, 6000 Mark, 2700 Mark, 2500 Mark, 7000 Mark, 2500 Mark, 15000 Mark, 35000 Mark, 30000 Mark, 15000 Mark, 24250 Mark, 30690 Mark, 6000 Mark und 27000 Mark, Köhler allein noch einen Kaufmann um 48000 Mark, die Witwe Köhler allein zwei Kaufmann um 5700 Mark und 5000 Mark an ihrem Vermögen geschädigt zu haben.

Dresden. Der Schillergerichten, jenes sächsische Staatsministerium an der Spitze, hat in früheren Jahren die Zahl der Fälle oft kaum zu stellen vermocht, ist seit gestern geschlossen